



# **ALTE WAGNEREI**

## **Benutzungs- und Mietreglement**

Ausgabe Juni 2024



# ALTE WAGNEREI

## Benutzungsreglement

### 1 Zweck / Zielgruppe

Die Alte Wagnerei dient in erster Linie als Vereinshaus für SOULMAN, eine als Verein strukturierte non-profit Organisation, welche sich hilfsbedürftigen Menschen, insbesondere Senior:innen, annimmt und ihnen durch Zeit, Freundschaft und ganz individuellen Hilfsangeboten etwas Abwechslung in den oft eintönigen Alltag bringt. In diesem Haus werden Begegnungen geschaffen, Mittagstische angeboten, Musik live geföhlt, Geschichten erzählt und Diskussionen geführt.

Die Alte Wagnerei ist so konzipiert worden, dass möglichst viele Menschen davon profitieren dürfen.

Wir wollen darin Kultur zurückerobern, Soziales & Kunst verbinden, Jung & alt vom TV & den Game Konsolen weglocken, viele Begegnungen ermöglichen & Kultur zurückerobern!

Zu solchen Zwecken kann das Vereinshaus auch von Privaten, Gruppen sowie Firmen gemietet werden. Der Erlös aus den Mieteinnahmen kommt vollumfänglich dem Verein SOULMAN zugute.

### 2 Vermietungen

Alle Anlässe der Alten Wagnerei sollen mit dem Grundgedanken von SOULMAN zu vereinbaren sein.

#### 2.1. Reservationen

Anfragen können per Mail oder telefonisch getätigt werden. Die Zuteilung der Alten Wagnerei erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anfragen. Die Reservation gilt, sobald die Vorauszahlung von 50% der Grundmiete geleistet wurde.

#### 2.2 Absagen

Wenn eine Reservation aus wichtigen Gründen abgesagt werden muss, wird dringend geboten, dies sobald als möglich dem Vermieter mitzuteilen.

Bei Absagen bis 30 Tage vor dem Anlass fallen keine Gebühren an. Die Vorauszahlung wird vollumfänglich zurückerstattet.

Bis 24h vor dem Anlass wird die Vorauszahlung (50% der Grundmiete) verrechnet. Bei kurzfristigen Absagen von weniger als 24h muss der Mieter für die Grundmiete vollumfänglich aufkommen.

#### 2.3 Unerwünschte Veranstaltungen

Anlässe, welche den guten Sitten zuwiderlaufen, dürfen nicht abgehalten werden. Die Betriebskommission des Vereins kann allfällig entgegengenommene Reservierungen für solche Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen stornieren.

### 3 Kosten

Das Mietreglement mit einer detaillierten Auflistung der Mietkosten sind auf der Homepage [www.alte-wagnerei.ch](http://www.alte-wagnerei.ch) einsehbar oder können unter [info@soulman-verein.ch](mailto:info@soulman-verein.ch) bestellt werden.

#### **4 Rückgabe der Alten Wagnerei**

Das Mietobjekt ist sauber zu hinterlassen. Dekorationen dürfen an Haus und Mobiliar keine Spuren hinterlassen.

##### **4.1 Reinigung**

Die Oberflächen der Küche sowie die Backöfen müssen gereinigt, der Geschirrspüler ausgeräumt sowie alle weiteren Küchenutensilien sauber versorgt werden.

Der Fussboden ist besenrein zu hinterlassen.

##### **4.2 Schäden**

Sachschäden sind dem Vermieter bei Rückgabe des Schlüssels zu melden. Sie sind nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch die Benutzung des Hauses und / oder des Areals entstehen.

##### **4.3 Haftung**

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an Räumen, Mobiliar, Inventar und Umgebung, welche von Besucher und Lieferanten des jeweiligen Anlasses verursacht werden.

#### **5 Zufahrt / Fahrverbot / Parkplatz**

Das Areal verfügt über 10 Besucherparkplätze. Weitere Fahrzeuge müssen auf den öffentlichen Parkplätzen im Dorf parkiert werden.

#### **6 Lärm / Nachtruhe**

Es ist Rücksicht gegenüber den Nachbarn zu nehmen. Zwischen 22.00 und 7.00 Uhr gilt Nachtruhe. Musik darf in diesem Zeitraum die Zimmerlautstärke von 65 Dezibel nicht überschreiten.

Das Areal ist während der Nachtruhe leise zu verlassen.

Aufwand für Meldungen und Schlichtungen wegen Störungsmeldungen werden verrechnet.

Allfällige Anzeigen wegen Nachtruhestörungen und deren rechtliche Folgen gehen zu Lasten des Mieters.

#### **7 Alkohol**

Bezüglich Alkoholkonsum gelten Jugendschutzrichtlinien des BAZG (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit)

#### **8 Rauchen / Suchtmittel**

Rund um das Haus ist das Rauchen erlaubt. Zigarettenstummel müssen in Aschenbecher entsorgt werden, die anschliessend vom Veranstalter entleert & gesäubert werden müssen.

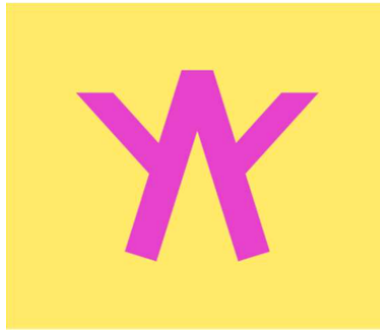
Rauchen ist innerhalb des Hauses verboten. Drogenkonsum ist auf dem ganzen Areal verboten.

#### **9 Abfall / Kehrrichtabfuhr**

Abfälle sowie sämtliches Recycling-Gut sind vom Mieter mitzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen. Abfallsäcke werden zur Verfügung gestellt.

Das Benutzungsreglement tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

Vorstand SOULMAN



# ALTE WAGNEREI

## Mietreglement

### Buchungen

Anfragen per Mail unter [info@soulman-verein.ch](mailto:info@soulman-verein.ch) oder per Telefon 062 558 53 55

### Platzanzahl / Optionen

- Essen bei gedecktem Tisch bis 35 Personen optimal. (bei enger Bestuhlung bis max. 45 Pers.)
- Feste mit Buffet mit Steh-Apero & freie Sitzplatzwahl bis max. 60 Personen
- Seminare max. 35 Personen (Bestuhlung mit Tischen)
- Zeremonien (Taufe, Abdankungen, Vorträge etc.) bis max. 50Pers.

### Grundmiete

Ganzes Lokal: Saal mit Küche, 2 Nasszellen & Obergeschoss (inkl. Gartenanlage)  
bis 5 Std. CHF 550.00 (jede weitere Stunde CHF 50.00)

Halbes Lokal: Saal & 1 Nasszelle  
bis 5 Std. CHF 390.00 (jede weitere Stunde CHF 30.00)

Diese Preise enthalten 1 Std. (für Miete Halbes Lokal ½ Std.) Vorbesprechung & Besichtigung.

### Mehrkosten

Aufwand für Vorbereitungen jeglicher Art wie z.B.

Grundeinrichtung umstellen, Dekoration etc.	pro Stunde	CHF 70.00
Miete Soundanlage		CHF 150.00
Miete Beamer & Leinwand		CHF 80.00
Holz für Feuerschale		CHF 40.00

### Benutzungsreglement

Das Benutzungsreglement ist Bestandteil jeder Reservation und kann auf [www.alte-wagnerei.ch](http://www.alte-wagnerei.ch) eingesehen oder per Mail an [info@soulman-verein.ch](mailto:info@soulman-verein.ch) bestellt werden.

### Weitere Auskünfte

Sie erreichen unser Sekretariat am besten per Mail oder Telefon. (siehe oben!)